

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 10: Lehrer - Elternarbeit II

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hochschulkantone räumen aber ein, dass das neue Bundesgesetz wohl notwendig, aber nicht hinreichend ist. Sie erklären sich deshalb auch grundsätzlich bereit, direkte Finanzbeiträge an das schweizerische Hochschulwesen zu leisten. Mit vereinten Kräften sollte es den Hochschulkantonen, den Nichthochschulkantonen und dem Bund gelingen, während der nächsten Jahre auch für die geburtenstarken Jahrgänge den freien Hochschulzugang und die Gleichbehandlung aller Schweizer sicherzustellen und den für unsere Wirtschaft so wichtigen Stand der Forschung nicht nur zu wahren, sondern angesichts der sich so rasch entwickelnden Wissenschaft und Technik noch auszubauen. Auf lange Sicht geht es dabei auch um den Erhalt der Arbeitsplätze und die Sicherstellung unserer sozialen Wohlfahrt und des Arbeitsfriedens.

Legen Sie als verantwortungsbewusster Stimmbürger am 28. Mai ein JA in die Urne! CH

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Regierungsrat bewilligt Schulversuch

Zürichs Schulkinder mit Verhaltens- und Beziehungsstörungen, die ihre Herkunftsklassen zu sehr stören, sollen in einer «Schule in Kleingruppen» vermehrte pädagogische Betreuung erhalten. Ihnen soll damit eine angemessene Schulung und ein späterer Anschluss an eine reguläre berufliche Ausbildung ermöglicht werden.

Einem entsprechenden Schulversuch vom Schuljahr 1978/79 bis 1982/83 hat der Regierungsrat zugestimmt, wie aus einem vor kurzem veröffentlichten Communiqué der Staatskanzlei des Kantons Zürich hervorgeht. Bei diesem Versuch legt der Regierungsrat viel Wert darauf, dass die Kinder nicht aus ihrem Elternhaus und aus dem angestammten Milieu herausgerissen und in ein Heim eingewiesen werden müssen, wie das sonst üblich wäre. Ausserdem soll der Versuch neue Erfahrungen in der Betreuung und Schulung dieser Kinder bringen.

In den Normal- und Sonderklassen der Volksschule gebe es eine Anzahl von Schülern mit schweren Verhaltens- und Beziehungsstörungen, die zu einer starken Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls, zu akutem Schulversagen, zu aggressivem und defensivem Verhalten bis hin zur Selbstaufgabe der eigenen Person führten, heisst es zur Begründung des Schulversuchs. Die Unfähigkeit, schulische Leistungen zu erbringen, beruhe bei diesen Kindern nicht auf angeborenen Begabungsschranken, sondern auf einer Häufung

von unglücklichen Entwicklungsbedingungen im Elternhaus und in der Schule.

Hilfe für den einzelnen

Der Lehrer habe nun in dieser «Schule in Kleingruppen» – sie wird voraussichtlich in drei regional dezentralisierten Klassen durchgeführt – die Aufgabe, jedem einzelnen Schüler bei der Überwindung der seelischen Schwierigkeiten zu helfen. Dem Aufbau der Beziehungsfähigkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühls gebühre dabei der Vorrang (pädagogisch-therapeutischer Aspekt). Ausserdem soll der Schüler möglichst viel von dem erhalten, was er an Unterstützung, an Hilfe und Anregung durch die Schulen und das Elternhaus bisher nicht erhalten konnte (kompensatorischer Aspekt). Zugleich sollen den Schülern das Wissen und die Kenntnisse vermittelt werden, um den Anforderungen des Alltags und des beruflichen Lebens gerecht zu werden.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, müsse die Schülergruppe möglichst klein sein (etwa sechs Schüler). Als Stütze für seine psychisch belastende Aufgabe erhalte der Lehrer eine regelmässige Beratung durch einen psychoanalytisch ausgebildeten Fachmann.

Luzern:

Weiterbildung statt arbeitslose Lehrer

Die Zahlen der Statistiken über die stellen- und arbeitslosen Lehrer sind in der Regel mit Vorsicht aufzunehmen. Die Situation kann für den Moment richtig erfasst, zurzeit der Publikation jedoch schon weit überholt sein. Zudem besteht die Gefahr, dass mit den Zahlen manipuliert wird, je nachdem, was mit ihnen bewiesen oder erreicht werden soll. Das Luzerner Erziehungsdepartement ist mit entsprechenden Publikationen eher zurückhaltend. Vor kurzer Zeit hat jedoch eine seiner Amtsstellen, die Zentralstelle für Lehrerfortbildung, eine kleine, informative Broschüre herausgebracht, die als eine der möglichen Antworten auf die vielen Fragen im Zusammenhang mit der drohenden Lehrer-Arbeitslosigkeit betrachtet werden kann: «Weiterbildungs-Angebote auf pädagogischem Gebiete».

In seinem Vorwort weist der Erziehungsdirektor darauf hin, dass eigentlich erst diese Broschüre zeigt, wie erstaunlich hoch die Zahl der Institutionen und Veranstaltungen ist, die austretenden Junglehrerinnen und -lehrern Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Tatsächlich werden nicht weniger als 36 verschiedene Möglichkeiten kurz und prägnant dargelegt, die für den Erwerb von zusätzlichen beruflichen Kompetenzen im pädagogischen, sozialen und musischen Bereich offen stehen. Das Luzerner Verzeichnis ist bis jetzt die einzige derartige Informationsschrift in der deutschsprachigen Schweiz, die speziell auf Absolventen von Seminarien ausgerichtet ist.

Die Broschüre wird den austretenden Seminaristen und den Junglehrern im ersten Dienstjahr von den zuständigen Instanzen gratis abgegeben. Weitere Interessenten können sie gegen Einsendung von zwei Franken in Briefmarken bei folgender Adresse beziehen: LFB/LU, Postfach 26, 6285 Hitzkirch.

Luzern:

Versuch mit dem Französisch-Unterricht an den Primarschulen ein Erfolg?

Sobald die neuen Lehrmittel für den Französisch-Unterricht an der Primarschule vorlägen, könnten sie in bestehenden oder neuen Versuchsklassen erprobt werden. Erst wenn ein geeignetes Lehrmittel vorhanden sei, werde der Erziehungsrat über eine Ausdehnung der Schulversuche im Französisch-Unterricht an den Primarschulen entscheiden. Das sind Hauptpunkte aus der Antwort des Regierungsrates auf eine einfache Anfrage. Die Interpellantin verwies in ihrer Anfrage auf den Beginn der Versuche mit audio-visuellem Französisch-Unterricht im Schuljahr 1969/70 und vertrat die Ansicht, dass Lehrerschaft und Eltern gerne etwas mehr über einen allfälligen Erfolg oder Misserfolg hören würden, nachdem der Versuch schon neun Jahre andauere. Warum wird die Zahl der Versuchsklassen nicht vergrössert? Warum wurde der Beginn der Versuche vom 4. auf das 5. Schuljahr verlegt? Haben Schüler aus den Versuchsklassen Vorteile gegenüber den andern Kindern? Das sind Fragen, die die Interpellantin an den Regierungsrat richtete. Ausserdem erkundigte sie sich nach dem Inhalt eines Berichtes, der in diesem Frühjahr von der zuständigen Fachkommission an den Erziehungsrat abgeliefert worden sei.

Basislehrmittel fehlt

Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort einleitend fest, dass schon nach wenigen Versuchsjahren festgestanden habe, dass eine generelle Vorverlegung des Französisch-Unterrichts in die Primarschule auf der Basis der vorhandenen Lehrmittel nicht in Frage komme. Seit Herbst 1977 seien nun drei verschiedene Lehrmittel für den Französisch-Unterricht in Entwicklung. Sobald diese vorlägen – die Regierung rechnet mit 1979 – würden sie mit den bestehenden und allenfalls mit neuen Versuchsklassen erprobt. Da die Vorverlegung des Französisch-Unterrichts eine Reihe von begleitenden Massnahmen erfordere (Lehrplananpassung, Änderung der Stundenpläne), habe der Erziehungsrat beschlossen, mit der Einführung zuzuwarten und lediglich die bestehenden Versuchsklassen weiterzuführen.

Erst ab 5. Primarklasse

Die Mehrzahl der Kantone werde vermutlich mit dem Französisch-Unterricht im fünften Schuljahr

beginnen, schreibt der Regierungsrat. Auch für den Kanton Luzern würde sich dieser Beginn als vorteilhaft erweisen. Als Gründe werden angeführt:

- Die Lehrer der 4. Klasse kämen in den meisten Fällen nur alle zwei Jahre zum Erteilen des Französisch-Unterrichts, denn sie steigen in der Regel mit der 3. Klasse in die 4. Klasse auf.
- Es müssen weniger Lehrer ausgebildet oder ersetzt werden. Wer für die Erteilung des Fremdsprachunterrichts nicht geeignet ist, kann weiterhin in der 4. Klasse unterrichten.
- Die Aufwendungen für die Ausbildung und Besoldung der Lehrer sowie für den Sachaufwand können um rund einen Drittel gesenkt werden.

Vorteile nicht messbar

Der Regierungsrat bejaht die Frage, ob Kinder aus Versuchsklassen gegenüber andern Schülern in Ober- und Sekundarschulen einen sichtbaren Vorteil hätten. Hingegen sei es schwierig, einen «sichtbaren Vorteil» zu messen. Dies hänge vor allem damit zusammen, dass die Lehrmittel der Primarstufe noch nicht optimal auf die Lehrmittel der Oberstufe hätten abgestimmt werden können. Immerhin würden in den Kantonen der Nordwestschweiz, die diese Schulversuche durchführten, folgende Feststellungen gemacht:

- «Die richtige Intonation, der Satzrhythmus und die gute Aussprache der audiovisuell vorgeschulten Schüler werden von den weiterführenden Schulen anerkannt.
- Das Hörverstehen der so vorbereiteten Schüler ist im Durchschnitt eindeutig besser als bei Spätbeginnern.
- Die Bereitschaft der audiovisuell vorbereiteten Schüler, den Sinn eines Satzes mit teilweise unbekanntem Elementen intuitiv zu erfassen, ist grösser als bei Spätbeginnern, die nach herkömmlichen Methoden unterrichtet werden.»

Der von der Interpellantin zitierte Bericht der Fachkommission sei vom Erziehungsrat in Auftrag gegeben worden und habe ausgesprochen internen Charakter, schreibt der Regierungsrat. Die interessierte Öffentlichkeit werde zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen orientiert.

LNN Nr. 97 vom 27. 4. 78

Mitteilungen

Wer zur Schule geht und die Pedale sitzend treten kann, darf velofahren . . .

Aber zum sicheren Fahren genügt es nicht, gross genug und alt genug zu sein. Darum hat die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Verkehrsstrukturen zusammen mit den Winterthur-Versicherungen das Büchlein «Mit dem Velo unter-